

N^{ro.} 31.

Samstag den 13. März

1830.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 278. (1) ad Sub. Nr. 2898.

Gubernial = Verlautbarung in Privilegien = Angelegenheiten. — In Folge der herabgelangten hohen Hofkanzley = Decrete vom 13., 16., 19., 22. und 23. v. M., Zahlen 1130, 1369, 1370, 1417, 1759 und 1875, wird hiemit Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht: I. Hat die k. k. allgemeine Hofkammer in der letztern Zeit folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 8. December 1820, zu verleihen befunden, und zwar: Erstens. Der Magdalena Bornschlägl, befugte Sonnen = und Regenschirmmachers = Witwe, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 618, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung die Sonnen = und Regenschirmüberzüge, statt wie bisher mit Zwirn oder Seide, mit Messing = oder sonstigem Metalldrahte an die Spitzen der Gestelle anzuhängen, wodurch nicht nur das baldige Abreißen der Ueberzüge von den Spitzen vermieden werde, sondern auch die Ueberzugs = Cordons, da sie bei dieser Verfahrungsweise nicht so stark, wie sonst, durch das öftere Durchstechen beim Annähen, verletzt werden, viel dauerhafter verbleiben. — Uebrigens stelle sich die Waare dadurch gefälliger dar. — Zweitens. Dem Bartholomäus Carnelly, gewesener bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Josephgasse, Nr. 15, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung die Schornsteine mittelst einer dazu erfundenen Schaufel von Eisen, nebst Bürste zu reinigen, vermöge welcher man mit der erwähnten Schaufel, deren unterster Theil mit einer Schneide zugeschliffen ist, in die Mauer des Schornsteines abwärts oder aufwärts ohne Gewalt stoßen könne, wodurch sich alle Vorsprünge der aufgehäuften Pechmasse rein ablösen, und worauf dann die weitere Reinigung mit der Bürste geschehe. Daraus gehe der Vortheil hervor, daß die innere Mau-

er des Rauchfangs flach und gleich gereinigt werde, daß durch die Breite der Schaufel, die Hälfte der Arbeitszeit erspart sey, und daher der Arbeitslohn äußerst billig zu stehen komme, und daß insbesondere bei Feuerungslücksfällen die Flamme nie einen so starken Anhaltspunct finde, aus welchem Grunde die Schornsteine auch nur alle sechs bis acht Wochen gereinigt werden dürfen. — Ist in technischer Rücksicht als zulässig erklärt worden. — Dritstens. Dem Franz Hutter, practischer Eisenhüttenmann, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 51, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung zweierlei Battungen Geh-, Fahrt- und Lastbrücken im Bogen, und zwar in einer Spannung von Einer bis dreißig Klafter Weite von geschmiedetem Eisen so herzustellen, daß diese Brücken so flach als möglich gespannt werden können, daß ihre Verbindung ein solides, angenehmes Ansehen verschaffe, daß sie keiner oftmaligen Reparatur unterliegen, und ihrer Dauerhaftigkeit wegen, viel wohlfeiler als jede andere hölzerne Brücke zu stehen kommen, und daß sie endlich jede Last sicherer, als die hölzernen Brücken ertragen. — Das politechnische Institut erklärt die Ausübung dieses Privilegiums unter Beobachtung der in Betreff des Brückenbaues bestehenden Vorschriften als zulässig. — Viertens. Dem Ludwig und Carl Hardtmuth, Inhaber der k. k. priv. Steingut-, Bleistiftfabriken, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 238, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Mengung von Ziegel = oder Lehmerde und Sand, durch Zugabe anderer Stoffe, in verhältnißmäßig geringer Quantität feuerfest zu machen, woraus Schmelztiegel, Kapseln zum Brennen des Steingutes, dann andere Thongeschirre und Ziegel bedeutend billiger als bisher, von vorzüglicher Qualität, und besonderer Verwendbarkeit in ihren Fabriken erzeugt werden können. — Fünftens. Dem Anton Schmidt, bürgerl. Kupferschmid, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 166, für die Dauer von fünf

Fahren, auf die Erfindung für Wasserwerke, Pumpen und Spritzen, vermöge welcher eine Schüssel oder Scheibe, und ein walzenförmiges Wasserwerk mit Kurbel als Pumpe und Spritze sowohl einzeln als beide zugleich wirken, und folgende Vortheile gewähren: 1.) daß die einförmige Kreisbewegung, Arbeit und Mühe, gegen jene des abwechselnden Hubes und Druckes bei gleichen Größen sich sehr bedeutend vermindern, folglich viel Kraft ersparen; 2.) daß, da der Mechanismus mit kreisförmiger Bewegung, mit jeder Umwendung der Kurbel, zugleich sowohl saugend als drückend, ununterbrochen fortwirke, sein Effect schon deshalb gegen den der gewöhnlichen Vorrichtungen doppelt seyn müsse; 3.) daß, da die, die Stelle der Stiefel und Kolben vertretenden Bestandtheile meistens nur gut passende, und zusammenschliffene Kanten oder höchstens schmale Auflagen der Berührung darbieten, die Reibung und Abnützung derselben weit geringer, und ihre Bewegung viel leichter seyn müsse, als jene, wo in gleichem Verhältnisse der Größen, Flächen auf Flächen aufstiegen, und aufeinander drücken; 4.) daß selbst die, der am wenigsten möglichen Abnützung oder Ausreibung ausgesetzten Theile, durch zweckmäßige Vorrichtung sich selbst immerfort nachschieben, oder wenigstens leicht nachschieben lassen, um den gehörigen Schluß immer beizubehalten, folglich eine Abnützung bis zur Unbebrauchbarkeit, oder eine gänzliche Umarbeitung höchst selten eintreten dürfte; 5.) daß durch die leichte Zugänglichkeit zu den eigentlich wirkenden Theilen, und selbst in das Innere der Maschine jeder zufälligen, wenn auch nur äußerst selten möglichen Störung leicht und schnell, ohne Zerlegung des Ganzen, abgeholfen werden könne, und daß endlich 6.) die kreisförmig wirkende Maschine, mit Uebersetzungen und anderen Hülfsvorrichtungen vereinbar, fähig sey, eine Kräfteanwendung und Vermehrung anzunehmen, die zu unerwarteten Resultaten führen können. — Sechstens. Dem Anton Sailer, Bürger, wohnhaft in Gräß, Graben, Nr. 913, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der von Johann Fröhlich gemachten Verbesserung, die Unrathskanäle zu reinigen, wornach 1.) der üble Geruch, der bei andern Apparaten doch nicht ganz vermieden war, durch Anwendung einer, in dem Fasse selbst angebrachten Tropfmaschine, dann eines Pulvers und einer Flüssigkeit, welche beide sowohl auf das entstehende Amoniakgas, als auch auf die übelriechenden thierischen Dehltheile zersetzend wirken, beseiti-

get werde; 2.) alle Vortheile der Fröhlich'schen Apparate beibehalten, und einige derselben in einem noch höheren Grade erzielt werden; 3.) der Unrath so verändert werde, daß derselbe nicht wie der, alle Vegetation zerstörende Mehrunrath, in das Wasser geschüttet werden dürfe, sondern sehr vortheilhaft für die Dekonomie verwendet werden könne, indem er die Hauptbasis bilde, aus welcher 4.) vier neue Sorten von Dünger für die verschiedenen ökonomischen Zwecke bereitet werden, welchen er die Benennung: a.) Neutralisirte Düngerjauche; b.) Knochenkompostmehl; c.) Salziger Dünger; d.) Vegetationswasser, beilegt; 5.) endlich, da dieser Dünger bei seiner außerordentlichen Kraft sehr wohlfeil zu stehen komme, dem Aufblühen der Landwirthschaft, förderlich seyn dürfte. — Siebentens. Dem August Heberger, befugter Graveur und Guillocheur, wohnhaft in Wien, Laimgrube, Nr. 189, und Heinrich Julian Wille, Guillocheur, wohnhaft in Wien, Laimgrube, Nr. 130, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung an der Guillochir-Maschine, mittelst welcher man nicht nur alle Arten Dessains auf Uhrgehäusen und Zifferblättern, dann auf verschiedene Gold- und Silberarbeiten, sowohl rund als oval, im geraden und im Bogenzuge, auf ebenen und gewölbten Flächen, schöner und reiner, als auf den bisher bekannten Maschinen guillochirt, sondern auch bewirke, daß 1.) Ein Arbeiter zwei Stücke auf einmal zu gleicher Zeit guillochiren, sohin mit gleichem Kraftaufwande, in gleicher Zeit die doppelte Arbeit verrichten könne; 2.) diese Maschine sowohl für Jenen der mit der rechten, als für Jenen, der mit der linken Hand zu arbeiten gewohnt ist, dienlich sey; 3.) daß bei derselben auch zwei Arbeiter zu gleicher Zeit arbeiten können, und daß man endlich 4.) darauf die nicht zu schwachen Stücke, ohne aufzuklitten, guillochiren könne. — II. Hat die k. k. allgemeine Hofkammer dem Ignaz Trentet, die angesuchte zweijährige Verlängerung des am 29. December 1824, auf zwei Jahre erwirkten, und im Jahre 1827 auf drei Jahre verlängerten Privilegiums auf verbesserte Unschlittkerzen, und dem Graveur Johann Willot, die angesuchte achtjährige Verlängerung des am 29. Juny 1824 auf fünf Jahre erwirkten, und am 20. July v. J. auf zwei Jahre verlängerten Privilegiums auf die Verbesserung der Ueberschuhe, zu bewilligen gefunden. — III. Bei der Verhandlung über einen Einspruch der Branntweiner-Innung von Wien, gegen das dem Johann Wagner auf eine Erfin-

ding in Betreff der Einrichtung des Branntweinkessels am 15. Juny 1824, auf zwei Jahre verliehene, dann am 23. Juny 1826, und 9. July v. J., auf vier Jahre verlängerte Privilegium, hat die competente technische Behörde nach Einsicht der versiegelt überreichten Beschreibung die Aeußerung abgegeben, daß der Gegenstand desselben nur in Ansehung der einzelnen Verfahrungsweise ein Bitter von Metallstäben in die Distillirblase einzulegen, als neu erscheine, diese Verfahrungsweise aber weder für eine Erfindung noch für eine Verbesserung im Sinne des 27. Paragraphs des allerhöchsten Patents vom 8. December 1820 gelten könne. — Das erwähnte Privilegium ist daher von Seite der k. k. niederösterreichischen Regierung für erloschen erklärt, und diese Entscheidung von der k. k. allgemeinen Hofkammer bestätigt worden. — Ebenso ist auch das Privilegium des Justin Helfenberger et Comp., ddo. 7. Jänner 1821, auf die Erfindung einer neuen Gattung von Hand- und Mahlmühlen durch freiwillige Verzichtleistung auf dasselbe erloschen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 11. Februar 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.
Johann Schnedig,
k. k. Gubernialrath und Protomedicus.

Z. 280. (2) ad Gub. Nr. 4323.

E d i c t.

Vom kaiserl. königl. innerösterreichisch-küstenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichte zu Klagenfurt wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem Seine kaiserl. königl. Majestät mit allerhöchster Entschliebung vom 16. Jänner 1830, dem steyerländischen Landrechte als in Zukunft rechtsprechende erste Criminal-Instanz in Steyermark zwei neue Räte zu bewilligen, und eine dieser beiden Rathsstellen bereits zu besetzen geruht haben, so werden alle Jene, welche sich um die zweite, mit einem jährlichen Gehalte von 1400 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 1600 fl. et 1800 fl. C. M. verbundene Landrathsstelle zu bewerben gedenken, aufgefordert, binnen vier Wochen nach erfolgter erster Einschaltung gegenwärtigen Edicts in die Wiener Zeitungsblätter ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie sich auch zu erklären haben, ob und allenfalls in welchem Grade sie mit irgend einem der Beamten des steyerländischen Landrechts verwandt oder verschwägert seyen, entweder unmittelbar oder durch ihre vorgelegte Behörde bei dem k. k. steyerländischen Landrechte in Grätz zu überreichen. — Klagenfurt den 3. Februar 1830.

Z. 281. (2) ad Gub. Nr. 4324.

Concurs = Edict

von dem k. k. innerösterreich. küstenländischen Appellations-Gerichte. — Nachdem durch Uebersetzung des k. k. Herrn Stadt- und Landrathes, Dr. Lukas Luschak, bei dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte zu Laibach, eine Rathsstelle mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher 1400 fl. M. M., und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 1600 und 1800 fl., in Erledigung gekommen ist; so wird dieses mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die sich um diese erledigte Rathsstelle bewerbenden Competenten, zu Folge hoher Entschliebung vom 10. August und 10. December 1829, ihre belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage als dieses Edict in der Wiener Zeitung eingeschaltet wird, gerechnet, durch das ihnen unmittelbar vorgelegte Präsidium, oder Vorsteher bei dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte zu überreichen, und nebst den erforderlichen Eigenschaften und bisherige Dienstleistung auch noch besonders über die Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen, und auch anzuzeigen haben, ob sie mit einem Gliede dieser Stelle, und in welchem Grade in Verwandtschaft stehen. Klagenfurt am 10. Februar 1830.

Z. 273. (3) Nr. 28304.4710.

Gubernial-Verlautbarung.

Erledigtes Studenten-Handstipendium. — Das von Michael Omerza, gewesenen Pfarrer zu Tgg, unterm 31. August 1741 errichtete Studenten-Handstipendium im jährlichen Ertrage von 24 fl. 57 kr. C. M., ist erlediget. Dasselbe ist bestimmt für einen armen Studierenden zu Laibach, vorzüglich aus der Verwandtschaft des vorbenannten Stifters. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Benefiziaten zu Tomischl. — Es haben sonach jene Studierende zu Laibach, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Semestralprüfungen, mit dem Laufscheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, und Diejenigen insbesondere, welche ex jure sanguinis einzuschreiten gedenken, noch mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bis letzten März l. J. bei dieser Landesstelle einzureichen. — Laibach am 26. Februar 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 282. (2) Nr. 1097.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey

über das Gesuch des Anton Egger, Hausinhabers in der Gradisca-Vorstadt Nr. 38 allhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf obigem Hause am 1. September 1800 intabulirten, von den Eheleuten Joseph und Agnes Egger, zu Gunsten des Anton Strojjan ausgestellten, und in Verlust gerathenen Schuldscheines, ddo. 1. September 1799 pr. 500 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Anton Egger, die obgedachte Schuldurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 27. Februar 1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 288. (1)

Licitations-Verlautbarung.

Auf Anordnung der k. k. Landesbau-Direction werden über die bei den dießjährigen Conservations-Versteigerungen nicht an Mann gebrachten Herstellungen neuerlich nachstehende Licitationen abgehalten werden:

Für die Baulichkeiten an der Carlstädter-Strasse des Bezirkes Krupp, berechnet auf einen Betrag von 540 fl. 40 kr., am 26. März in der Stadt Mötling, dann für die Herstellung der im ganzen Commissariats-Bezirk benötigten 39 Stück hölzerner Meilen, und 279 Stück steinerne Distanz-Säulen, berechnet auf den Betrag von 892 fl. 30 kr., am 29. März bei der Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt.

Wozu man Uebernehmungslustige mit dem Bemerken einladet, daß Plan, Bau-Devisen und Bedingnisse in dieser Amtskanzley sowohl, als bei den betreffenden Bezirks-Obrigkeiten zur Einsicht bereit liegen.

K. K. Strassencommissariat Neustadt
am 6. März 1830.

3. 264. (3)

Nr. 1037.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Georg Kottmig durch Dr. Eberl, wider Georg Hebatz, wegen dem Bittsteller aus dem Schuldscheine, ddo. 1. July 1823, intab. 14. Jänner 1824, schuldigen 1750 fl. C. M., sammt rückständigen Zinsen, Gerichtskosten und Superexpensen, in die öffentliche Versteigerung des dem Erquirten gehörigen, auf 3231 fl. 20 kr. geschätzten, in der Pollana-Vorstadt, sub Consc. Nr. 8, liegenden, dem Stadtmagistrate dienstbaren Hauses, sammt An- und Zugehör, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 29. März, 26. April und 24. May l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungs-Betrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Eberl, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 20. Februar 1830.

1. 3. 166. (1)

Nr. 2778.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Pibernig von Unterkaschel, in die öffentliche Feilbietung der, dem Gregor Erklau gehörigen, zu Podgoritz, sub Consc. Nr. 28, liegenden, der Staatsberrschaft Michelsstätten, sub Urb. Nr. 702 dienstbaren, gerichtlich auf 779 fl. M. M. geschätzten ganzen Kaufrechtshube, ob aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche, ddo. 12. Jänner 1828, ausgefertigt 21. Februar 1829, Nr. 19, schuldigen 74 fl. 20 kr. M. M. c. s. c., sammt Executionskosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar: die erste auf den 16. Jänner, die zweite auf den 20. Februar, und die dritte auf den 22. März 1830, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco der Realität zu Podgoritz mit dem Unhange angeordnet, daß diese Hube, falls selbe bei der ersten und zweiten Tagung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabulargläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse und die Schätzung der in der Execution stehenden Hube täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht zu Laibach am 12. December 1829.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung hat Niemand den Schätzungswertb angeboten.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	F. u. Z.	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittag bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
März	3.	27	8,5	27	8,6	27	9,0	4	—	3	—	5	—	wolkicht	f. heiter	f. heiter
"	4.	27	8,5	27	7,5	27	8,0	7	—	4	—	4	—	f. heiter	heiter	trüb
"	5.	27	7,0	27	7,0	27	6,0	6	—	3	—	0	—	f. heiter	f. heiter	f. heiter
"	6.	27	5,0	27	4,7	27	6,0	5	—	2	—	0	—	heiter	f. heiter	heiter
"	7.	27	6,5	27	7,0	27	7,0	2	—	1	—	1	—	heiter	f. heiter	f. heiter
"	8.	27	7,0	27	7,0	27	7,0	6	—	3	—	2	—	Nebel	f. heiter	f. heiter
"	9.	27	7,8	27	7,0	27	6,3	6	—	3	—	2	—	Nebel	f. heiter	f. heiter

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 8. März 1830.

Se. Durchlaucht Prinz zu Hohentlohe-Langenburg, Hauptmann vom 3ten Jäger-Bataillon, von Neustadel nach Laibach. — Hr. Johann Franklin, Privater, mit Sohn, von Triest nach Wien.

Abgereist den 9. März 1830.

Hr. v. Cerrini, Lieutenant von Waquant Infanterie-Regiment, nach Klausenburg. — Hr. Carl Hufnagl, k. k. Subernal-Concipist, nach Klagenfurt.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 4. März 1830.

Dem Hrn. Augustin Speranza, Kassier bei der k. k. privil. Zuckerraffinerie der Herren Genier und Peroch, sein Sohn Johann, alt 3 2/3 Jahr, am Plage, Nr. 281, an der Auszehrung. — Elisabeth Wagner, Witwe, alt 65 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Zehrfieber.

Den 5. Hr. Paul Doliner, Kaplan zu Neumarkt, alt 25 Jahr, am Plage, Nr. 264, an der nervösen Schwindsucht. — Georg Kodra, Sträfling, alt 38 Jahr, im Strafhaus am Kastell, Nr. 57, am Zehrfieber.

Den 6. Hr. Carl Banoni, Magistrats-Registrator, alt 42 Jahr, in der Studenten-Gasse, Nr. 289, an der eiterigen Lungenschwindsucht.

Cours vom 5. März 1830.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	103 5/8
Detto Detto zu 4 v. H. (in C.M.)	97 13/16
Verloste Obligation. v. Hoffammer	—
Obligation v. Zwangs.	305 v. H. } 103 9/16
Darlehens in Krain u. Aera.	304 1/2 v. H. } —
rial-Obligat. der Stände v.	304 v. H. } —
Tyrol	305 1/2 v. H. } —
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	183 5/8
Wiener-Stadt-Banc-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	63 3/4
Obligationen der in Frankfurt und Holland aufgenommenen Aalehen	305 v. H. } 100 —
	304 1/2 v. H. } 97 7/16
Bank-Actien pr. Stück 1324 1/5 in Conv. Münze.	

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 6. März 1830.

Ein Wien.	Megen	Weizen	fl.	kr.
—	—	Kukuruz	—	—
—	—	Korn	2	35 1/4
—	—	Gerste	—	—
—	—	Hirse	2	24
—	—	Heiden	2	7
—	—	Hafer	1	34

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 6. März 1830:

28. 53. 18. 42. 52.

Die nächsten Ziehungen werden am 17. und 27. März 1830 in Triest abgehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 10. März 1830. 0 Schuh, 5 Zoll, 3 Lin. unter der Schleusenbettung.

Z. 279. (2)

Licitations = Kundmachung.

Im zweiten Stocke des Mey'schen Hauses am St. Jacobs-Platze, wasserseits, werden Montag am 15. d. M., in den gewöhnlichen Stunden, verschiedene Kästen, Tische, Kanapees, Stühle, Betten, Bettdecken, Matratzen, Spiegel, Bilder, eine goldene Sackuhr und mehrere andere Gegenstände, gegen gleich bare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Wozu die Kauflustigen höflich eingeladen sind.

Laibach am 8. März 1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 280. (1) ad Gub. Nr. 4323.
E d i c t.

Vom kais. königl. innerösterreichisch-küstenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichte zu Klagenfurt wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem Seine kais. königl. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 16. Jänner 1830, dem steyerländischen Landrechte als in Zukunft rechtsprechende erste Criminal-Instanz in Steyermark zwei neue Räte zu bewilligen, und eine dieser beiden Rathsstellen bereits zu besetzen geruht haben, so werden alle Jene, welche sich um die zweite, mit einem jährlichen Gehalte von 1400 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 1600 fl. et 1800 fl. C. M. verbundene Landrathsstelle zu bewerben gedenken, aufgefordert, binnen vier Wochen nach erfolgter erster Einschaltung gegenwärtigen Edicts in die Wiener Zeitungsblätter ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie sich auch zu erklären haben, ob und allenfalls in welchem Grade sie mit irgend einem der Beamten des steyerländischen Landrechts verwandt oder verschwägert seyen, entweder unmittelbar oder durch ihre vorgesetzte Behörde bei dem k. k. steyerländischen Landrechte in Grätz zu überreichen. — Klagenfurt den 3. Februar 1830.

Z. 281. (1) ad Gub. Nr. 4324.
Concurs = Edict

von dem k. k. innerösterreich. küstenländischen Appellations-Gerichte. — Nachdem durch Uebersezung des k. k. Herrn Stadt- und Landrathes, Dr. Lukas Luschan, bei dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte zu Laibach, eine Rathsstelle mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher 1400 fl. M. M., und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 1600 und 1800 fl., in Erledigung gekommen ist; so wird dieses mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die sich um diese erledigte Rathsstelle bewerbenden Competenten, zu Folge hoher Entschliessung vom 10. August und 10. December 1829, ihre belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage als dieses Edict in der Wiener Zeitung eingeschaltet wird, gerechnet, durch das ihnen unmittelbar vorgesetzte Präsidium, oder Vorsteher bei dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte zu überreichen, und nebst den erforderlichen Eigenschaften und bisherige Dienstleistung auch noch besonders über die Kenntniß der krainerischen

Sprache auszuweisen, und auch anzuzeigen haben, ob sie mit einem Gliede dieser Stelle, und in welchem Grade in Verwandtschaft stehen. Klagenfurt am 10. Februar 1830.

Z. 273. (2) Nr. 28304.14710.
Gubernial-Verlautbarung.

Erledigtes Studenten-Handstipendium. — Das von Michael Omerza, gewesenen Pfarrer zu Egg, unterm 31. August 1741 errichtete Studenten-Handstipendium im jährlichen Ertrage von 24 fl. 57 kr. C. M., ist erlediget. Dasselbe ist bestimmt für einen armen Studierenden zu Laibach, vorzüglich aus der Verwandtschaft des vorbenannten Stifters. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Benefiziaten zu Tomischl. — Es haben sonach jene Studierende zu Laibach, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Semestralprüfungen, mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, und Diejenigen insbesondere, welche ex jure sanguinis einzuschreiten gedenken, noch mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bis letzten März l. J. bei dieser Landesstelle einzureichen. — Laibach am 26. Februar 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 282. (1) Nr. 1097.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Egger, Hausinhabers in der Gradisca-Vorstadt Nr. 38 allhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf obigem Hause am 1. September 1800 intabulirten, von den Eheleuten Joseph und Agnes Egger, zu Gunsten des Anton Strojjan ausgestelltten, und in Verlust gerathenen Schuldscheines, ddo. 1. September 1799 pr. 500 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewis anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Anton Egger, die obgedachte Schulurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 27. Februar 1830.

Z. 264. (2)

Nr. 1037.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Georg Kottinig durch Dr. Eberl, wider Georg Hebath, wegen dem Bittsteller aus dem Schuldscheine, ddo. 1. July 1823, intab. 14. Jänner 1824, schuldigen 1750 fl. C. M., sammt rückständigen Zinsen, Gerichtskosten und Superexpensen, in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 3231 fl. 20 kr. geschätzten, in der Pollana-Vorstadt, sub Cons. Nr. 8, liegenden, dem Stadtmagistrate dienstbaren Hauses, sammt An- und Zugehör, gezwilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 29. März, 26. April und 24. May l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungs-Betrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Eberl, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 20. Februar 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 285. (1)

E d i c t.

ad J. Nr. 88, 953.

Von dem Bezirks-Gerichte Kreutberg wird anmit bekannt gemacht: Es sey in Folge neuerlichen Ansehens des Joseph Scharz von Radomle, vom Bescheide Zahl 953, 88, wider Franz Schubl von Radomle, puncto Nichtzubaltung des Vertrags, ddo. 4. April 1827, und Reichthotsvertheilungs-Zurweisung, ddo. 20. März 1827, aus den §§. 1 et 2, und sobinigen Nichtzubaltung der Licitations-Bedingnisse, ddo. 10. November 1826, aus den §§. 5 et 6, in die öffentliche Versteigerung der, dormalen vom Executen besessenen, vorhin der Schubl'schen Gantthube Haus-Nr. 28 zugehörig, der löbl. Herrschaft Michelsstätten, sub Urb. Nr. 577 dienstbaren, zu Radomle gelegenen, gerichtlich laut Schätzungs-Protocoll vom Bescheide, ddo. 6. August 1822, Zahl 472, auf 929 fl. 30 kr., geschätzten 3/4tl Hube, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, durch Abhaltung einer einzigen, und zwar: hiemit auf den 16. April l. J., Früh um 9 Uhr in Loco der Realität zu Radomle ausgeschrieben Licitation, auf Gefahr und Kosten des Executen, mit dem Beisatze gezwilliget worden, daß benannte Realität am bemeldeten Tage auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Hievon werden sämmtliche Kaufsliebhaber, so wie die Simon Schubl'schen Tabulargläubiger, als: Georg Scharz, Michl Ossounig, und Maria Sauer, mit dem verständigt, daß sie am bemeldeten Tage hiezu zu erscheinen haben.

Uebrigens können die Licitations-Bedingnisse und die Realitäten-Schätzung zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier, und am Tage der Feilbietung in Loco Radomle eingesehen werden. Bezirks-Gericht Kreutberg am 1. März 1830.

Z. 286. (1)

J. Nr. 70.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Pölland wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Wischall, wider Mathias Sterk, beide von Bornschloß, wegen eines Schuldenrestes pr. 25 fl. 33 kr. und Unkosten, in die öffentliche Feilbietung des in der Pfändung befindlichen, sämmtlich gerichtlich auf 389 fl. 45 kr. geschätzten Vermögens, bestehend in 1/4, zur Herrschaft Pölland dienstbaren, in Bornschloß liegenden Kaufrechtshube, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sub Haus-Nr. 10, dann einigen Fahrnissen, im Wege der Execution gezwilliget, und zur Abhaltung der Feilbietung drey Termine, als: der 26. März, 23. April und 28. May d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn obbenanntes Vermögen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten und letzten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Kauflustigen, welche ein oder anderes gegen gleich bare Bezahlung zu erhalten gedenken, haben am obbestimmten Tag und Stunde in Loco Bornschloß zu erscheinen, wo auch die Bedingnisse eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 19. Februar 1830.

Z. 287. (1)

Nr. 329.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Agnes Glade und Maria Wontscher von Kreuz, wider Andreas Rodermann von Jarsche, Vormund der Matthäus Zottmann'schen Kinder von Roschje, wegen mit Urtheil vom 10. July 1829, behaupteten 318 fl. 28 1/4 kr., sammt Anhang, die executive Feilbietung der dem gräflich Lamberg'schen Canonicate, sub Rectif. Nr. 8 dienstbaren, mit executivem Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 237 fl. 35 kr. geschätzten, zum Verlasse des Matthäus Zottmann gehörigen Halbhube zu Roschje bewilliget, und

zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagsatzung auf den 20. April, 21. May und 21. Juny l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen Amtsstunden in Loco Noschje, mit dem Beisage anberaunt worden, daß diese Realität, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung, wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben zugeschlagen werden würde.

Wessen die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rubriken, die Kauflustigen aber mittels Edictes mit dem Anhang verständig werden, daß die Schätzung und die Licitations-Bedingnisse, vermöge deren vor andern jeder Mitbieter ein Badium pr. 50 fl., bar oder fideiussorisch gesichert, zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, täglich zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Mänkendorf den 27. Februar 1830.

Z. 246. (3) Nr. 1254.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Mißelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Terran von Oberduplach, wider Georg Ruchar von Labor, wegen schuldigen 49 fl. 13 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Letztern gebörigen, zu Labor bei Birkendorf, sub Haus-Zahl 27, gelegenen, auf den Betrag pr. 355 fl. gerichtlich behuerten, der Pfarrkirchen-Gült St. Jacob zu Birkendorf, sub Urb. Nr. 1, dienstbaren Kaiserliche sammt Getreidemühle gewilliget, und deren Vornahme auf den 27. März, 28. April, und 28. May 1830, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Labor, mit dem Beisage anberaunt worden, daß gedachte Realität, wenn solche weder bei der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Mißelstätten zu Krainburg den 26. Februar 1830.

Z. 245. (3) J. Nr. 591.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiermit allgemein kund gemacht: Man habe über Einscreiben des Anton Gerbek, als Cessionär des Andrá Kummer, in die executive Feilbietung des, dem Franz Peternel gehörigen, in der Stadt Laak, Haus-Zahl 35, liegenden, gerichtlich auf 350 fl. beztheuerten Hauses, sammt An- und Zugehör

gewilliget, und die erste Feilbietungs-Tagsatzung auf den 29. März, die zweite auf den 29. April, und die dritte auf den 29. May l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Beisagen angeordnet, daß das zu versteigernde Haus bei der ersten und zweyten Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Anhang zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak den 1. März 1830.

Z. 277. (2)

K u n d m a c h u n g.

Im Hause Nr. 18, in der Tyrnau, sind Wohnungen für drei Partheyen, nebst einem Garten, entweder einzeln oder zusammen, auf ein oder mehrere Jahre alsogleich zu vermietten. Die näheren Bedingungen erfährt man bei dem Hauseigenthümer, am neuen Markte, Nr. 172, im zweiten Stocke.

Z. 252. (3)

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e.

Bei dem Buchbinder Johann Klemens, ist neu erschienen:

Dushna pafha sa Kristijane, kteri shelé v' duhu in resnizi Boga moliti.

In das Slavische übersezt vom Herrn Friedrich Baraga, Kaplan in Mottling.

Dieses Gebetbuch umfaßt Morgen- und Abendgebete, Messgebete, Gebete für die Beicht und Communion, verschiedene Andachtsübungen auf die Festtage des Herrn, unserer lieben Frau und anderer Heiligen, Litaneyen nebst vielen andern Gebeten. Die Andachtsbedürfnisse sind in diesem Gebetbuche vorzüglich berücksichtigt.

Ein Exemplar, 31 1/2 Bogen stark, steif, Rück und Eck im Leder gebunden, kostet 50 kr.; mit Schuber 1 fl.; ganz im Leder mit Schuber 1 fl. 10 kr.

Z. 253. (3)

Bei der Bezirks-Herrschaft Rupertschhof ist eine Forstbeamtenstelle mit dem Gehalte von jährlichen 150 fl., sammt Kost und Wohnung zu vergeben.

Die Gesuche um diese Anstellung mit Beweisen von Forst- und Jagdkenntniß versehen, sind portofrei längstens bis 20. März bei der Inhabung in Laibach, Zwaier'schen Hause, zweitem Stocke, einzureichen.